

Ähnliche Gedanken mochten Galeazzo erfüllen. Ihm mußte alles daran liegen, daß König Wenzel unter den deutschen Fürsten sich einen Anhang erhielt, der stark genug war, den wohl unvermeidlichen Gegenkönig in Deutschland festzuhalten. Diesen Dienst mochten ihm die Wettiner und ihre Freunde leisten!

Von welcher Seite nun die Verhandlungen zuerst unternommen wurden, ist unbekannt, wir wissen nur, daß am 2. November 1398 Anglesia Visconti an Paganino de Biassono Vollmacht erteilte¹⁷⁾ zur Verhandlung eines Ehevertrags mit Friedrich, dem Sohn des Markgrafen Friedrich (des Strengen) von Meissen, oder einem seiner Brüder Wilhelm und Georg. Anglesia, auch eine Tochter Bernabòs, älter als Lucia, war schon 1377 als Kind dem jungen Hohenzoller Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg, der nachmals als der Erste seines Stammes Markgraf und Kurfürst von Brandenburg wurde, zur Ehe versprochen worden¹⁸⁾. Als die beiden Verlobten herangewachsen waren, im Jahre 1393, ist aufs Neue über diese Verbindung verhandelt worden, jedoch ohne Ergebnis¹⁹⁾. Der junge Burggraf nahm dann acht Jahre später statt einer Tochter eine Enkelin Bernabòs, „die schöne Else“ von Baiern, zur Gemahlin. Auch im Winter 1398—99 führten die Verhandlungen über eine Verheiratung Anglesias zu keinem Ergebnis, wir wissen nicht, warum? Nach drei Monaten, am 6. Februar 1399, zog sie ihre Vollmacht zurück²⁰⁾. Wohl nicht erst infolge dieses Mislingens wurde bald darauf seitens eines andern wettinischen Fürsten eine Brautwerbung in Mailand unternommen. Der junge Landgraf Friedrich, Balthasars Sohn, der trotz seiner Jugend schon zweimal verlobt gewesen war, erteilte Vollmacht zur Verhandlung eines Ehevertrags mit Lucia Visconti. Seine Boten und Unterhändler

¹⁷⁾ So ergibt sich aus dem späteren Widerruf dieser Vollmacht. Romano, *Un matrimonio ecc.*: Arch. stor. Lomb. XVIII, 617. Ich citiere diese Abhandlung von hier ab nur mit dem Namen des Verfassers.

¹⁸⁾ Monumenta Zollerana IV, 399 u. 403.

¹⁹⁾ Romano, *Gian Galeazzo Visconti 1391* (Sonderabdr. aus d. Arch. stor. Lomb. XVIII) p. 56. Die Verhandlungen müssen dem Abschluß sehr nahe gewesen sein, Anglesia hatte bereits auf ihre von Bernabò ererbten Rechte urkundlich verzichtet. Imhof, *Hist. Italiae et. Hisp. genealogica* (Norimb. 1701) p. 182.

²⁰⁾ Davon wird später im dritten Teile dieser Abhandlung noch zu sprechen sein.